



ASEAN

Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia,
Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam



ASEAN

Die Bedeutung der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN (Association of South East Asian Nations, bestehend aus den Mitgliedstaaten Brunei, Kambodscha, Laos, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) nimmt für die europäische Industrie stetig zu. Die Staaten arbeiten an der schrittweisen Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes mit ca. 630 Millionen Einwohnern, der ASEAN Economic Community (AEC). Als Probleme bestehen hierbei neben den wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zum Teil stark divergierende nationale Interessen und außenpolitische Bindungen fort, die effiziente Verhandlungen unter anderem in den Bereichen Kapital- und Dienstleistungsverkehrsfreiheit sowie Arbeitnehmerfreizügigkeit erschweren.

Vergleichsweise weit entwickelt ist die Warenverkehrsfreiheit. Bereits am 17. Mai 2010 trat das konsolidierte Warenhandelsabkommen (ASEAN Trade in Goods Agreement) in Kraft. ASEAN hat zudem eine Reihe weiterer Freihandelsabkommen vereinbart, beispielsweise mit China. Die EU verhandelt derzeit bilaterale Abkommen mit Indonesien, Malaysia und Vietnam; im Jahr 2013 wurde bereits das Abkommen mit Singapur paraphiert, dessen Ratifizierung indes weiterhin aussteht. Die Verhandlungen mit Thailand wurden nach dem Militärputsch 2014 ausgesetzt. Die Freihandelsabkommen beinhalten je nach Ausgestaltung unterschiedliche Erleichterungen, wie insbesondere den Abbau von Investitions- und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Reduzierung von Zöllen.

Defizite bestehen in vielen ASEAN-Staaten noch immer im Bereich der Infrastruktur, besonders in den Bereichen Elektrizitätserzeugung und Verkehr (Straßen, Schienen, See- und Flughäfen). Hieraus können sich je nach Lage insbesondere für Produktionsstätten logistische Herausforderungen ergeben.

Gleichzeitig bieten die aufstrebenden Märkte der Region zahlreiche Vorteile.

Indonesien ist die größte Volkswirtschaft Südostasiens. Eine Öffnung des indonesischen Marktes für den internationalen Handel sowie die schrittweise Liberalisierung der Wirtschaft haben neue signifikante Potenziale geschaffen. Neben dem großen nationalen Markt sowie der Landwirtschaft spielt der Export von mineralischen Rohstoffen eine tragende Rolle in der Entwicklung des 17.000 Inseln umfassenden Archipels. Gleichzeitig steigt das Interesse der Bevölkerung an Konsumprodukten und treibt die Wachstumsraten der verarbeitenden Industrie voran.

Kambodscha, das reichhaltige Bodenschätze besitzt, liegt am Golf von Thailand und verfügt neben direkten Landwegen zu den Nachbarn Vietnam, Laos und Thailand auch über einen internationalen Seehafen. Das Land befindet sich in einer Transformation vom ehemaligen Agrarstaat in einen Staat mit steigendem Industrie- und Dienstleistungsanteil. In letzter Zeit gewinnt auch die Fertigung von Zwischenprodukten im Bereich Elektronik und Automobil an Bedeutung.

Laos Wirtschaft wird derzeit noch von der Agrarindustrie dominiert. Weitere Industriezweige, wie etwa die Energieherstellung mittels Wasserkraftwerken, gewinnen mehr und mehr an Bedeutung und erzeugen kontinuierlich gute Wachstumsraten, jedoch von einem vergleichsweise niedrigen Niveau kommend.

Malaysia entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einer Industrienation mit viel Potenzial. Das Land, das seit der Unabhängigkeit von der britischen Krone 1957 als konstitutionelle Wahlmonarchie regiert wird, steigerte vor allem seit Beginn der 1990er Jahre seine Wirtschaftskraft spürbar. Das Wirtschaftswachstum Malaysias basiert neben den Bereichen Produktion und Dienstleistungen nicht zuletzt auf seinen reichen Bodenschätzen.

Auch Myanmar zeigt zunehmend sein großes Potenzial mit geschätzten Wachstumsraten über sechs Prozent. Obwohl das südostasiatische Land erst am Anfang seiner Reformbemühungen steht, sind bereits viele Unternehmen dabei, eine erste Präsenz aufzubauen. Einige der Vorzüge von Myanmar sind Arbeitskräfte auf vergleichsweise niedrigem Lohnniveau, ein Markt mit etwa 51 Millionen potenziellen Kunden und ein zunehmend liberalisierter Zugang zu weiten Teilen Asiens durch die Mitgliedschaft im asiatischen Staatenverbund (ASEAN). Des Weiteren genießt Myanmar als Entwicklungsland in der EU die allgemeine Zollpräferenz (APS-Verordnung), die einen zollfreien Import von in Myanmar hergestellten Produkten in die EU ermöglicht.

Über 7.640 Inseln bilden zusammen die Fläche der Philippinen. Das dynamische Wirtschaftswachstum, das als eines der stärksten im asiatischen Raum gilt, als auch die robusten Wirtschaftskennzahlen tragen einen nicht unerheblichen Teil dazu bei. Die Einflüsse spanischer und US-amerikanischer Kolonialherrschaft sind noch heute präsent. Insbesondere in der Hauptstadt Manila, die gleichzeitig das kulturelle und finanzielle Zentrum des Landes darstellt, ist diese Vielfältigkeit und Nähe zu westlichen Traditionen spürbar.

Die einstige britische Kronkolonie Singapur ist eine der offensten und dynamischsten Volkswirtschaften der Welt. Die geographische Lage an der Südspitze der malaiischen Halbinsel hat den Stadtstaat zu einem der weltweit wichtigsten See- und Luftverkehrs-

kreuze werden lassen. Aufgrund hochmoderner Infrastruktur, einer korruptionsfreien Verwaltung und eines funktionierenden Rechts- und Steuersystems hat sich Singapur frühzeitig zu einem der begehrtesten Standorte für ausländische Investoren entwickelt. Eine vorausschauende Industriepolitik mit zahlreichen staatlichen Förderungen hat in den letzten Jahren zu einer lebendigen Start-up-Szene und umfangreichen Investitionen in R&D und IT beigetragen. Singapur bietet sich für viele ausländische Investoren als Holdingstandort für weitere Aktivitäten in der Region an.

Thailand ist unverändert ein bewährter Knotenpunkt westlicher Investitionen in Südostasien. Dank der vergleichbar guten Infrastruktur und des relativ niedrigen Lohn- und Preisniveaus dient das Land vielen Unternehmen als Basis für die Steuerung von Investitionen in ganz Südostasien.

Der Küstenstaat Vietnam beheimatet mit Ho-Chi-Minh-Stadt eine der am schnellsten wachsenden Metropolen der Welt. Dabei gilt die Stadt als Verkehrsknotenpunkt, kulturelles Herz und wirtschaftliches Zentrum des Landes. Seit Ende der 1980er-Jahre hat die Umorientierung von einer Plan- hin zu einer Marktwirtschaft für Vietnam ein eindrucksvolles Wachstum mit steigenden Wirtschaftsraten hervorgebracht. Der südostasiatische Staat ist seit 2007 Mitglied der WTO und öffnet seitdem kontinuierlich den Markt für ausländische Investoren.

Trotz zahlreicher Herausforderungen gehören die ASEAN-Märkte zu den dynamischsten Wachstumsregionen weltweit. Bei sorgfältiger Planung des Markteintritts überwiegen die Chancen für deutsche Unternehmen damit deutlich die etwaigen Hindernisse.

DIE ERFOLGSFAKTOREN

1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Eine große Herausforderung bei der regionalen Bearbeitung der ASEAN-Märkte ist – trotz wirtschaftlicher Harmonisierungsbemühungen im Rahmen der AEC – die Disparität der Staaten untereinander; einerseits bezüglich Wirtschaft und soziokultureller Gegebenheiten, andererseits hinsichtlich unterschiedlicher politischer und rechtlicher Systeme. Letztere sind oftmals von der kolonialen Historie der Länder beeinflusst, sodass sich sowohl Einflüsse aus dem angelsächsischen „Common Law“ als auch solche aus dem kontinentaleuropäischen oder islamischen Recht finden.

Daneben herrscht eine große Religionsvielfalt. Kambodscha, Laos, Myanmar, Thailand und Vietnam sind überwiegend durch den Theravada-Buddhismus geprägt, wobei das sozialistische Vietnam auch einen großen Bevölkerungsanteil an Konfuzianisten und Atheisten aufweist. Brunei, Indonesien mit seiner größten muslimischen Bevölkerung weltweit sowie Malaysia sind überwiegend islamisch geprägt. Dagegen sind die Philippinen christlich, insbesondere katholisch dominiert. Weiterhin gibt es in allen Ländern bedeutende religiöse und ethnische Minderheiten, die sehr unterschiedlich integriert sind.

Daraus ergibt sich für jedes Land die Notwendigkeit einer individuellen Marktbearbeitung, für die lokale Partner oftmals unerlässlich sind.

2. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN

ASEAN zählt zu den wichtigsten Handelspartnern der EU. Die Attraktivität dieses Raumes wird einerseits durch günstige Produktionsbedingungen sowie andererseits durch vielfältige Freihandelsabkommen erreicht, die zur Erleichterung der Geschäftsabwicklung beitragen. Deutsche und europäische Unternehmen müssen jedoch noch immer mit zahlreichen Fallstricken im ASEAN-Geschäft rechnen. So können die in den Abkommen festgelegten Zollersparnisse nicht uneingeschränkt in Anspruch genommen werden, da die Nutzung der Zollpräferenz meist abhängig von dem jeweiligen Ursprungsland der Ware ist. Nur Güter mit Herkunft aus den Abkommensländern sind präferenzbegünstigt. Wann ein Gut als Ursprungsware eines Landes gilt, bestimmt sich nach den in den Abkommen festgelegten Bedingungen. Unternehmen kommen, sofern ein lokaler Wertschöpfungsanteil von i. d. R. 40 Prozent generiert wird, zwar in den

Genuss der Präferenzzölle, sehen sich daneben indes weiterhin mit zahlreichen nicht-tarifären Handelshemmnissen der Einzelstaaten konfrontiert.

Im Hinblick auf geplante Auslandsinvestitionen sollte im Vorfeld genau geklärt werden, inwiefern der jeweilige Markt bereits für die anvisierte Geschäftstätigkeit geöffnet ist; in vielen Bereichen sehen die nationalen Investitionsgesetze insbesondere im Dienstleistungssektor weiterhin Beteiligungsbeschränkungen vor, sodass vollständig auslandsinvestierte Unternehmen nicht ohne Weiteres gegründet werden können.

So sollten ausländische Unternehmen beispielsweise vor der Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in Thailand die investitionsrechtlichen Beschränkungen des sogenannten Foreign Business Act 1999 (FBA) beachten. Dieser gilt in räumlicher Hinsicht im gesamten Gebiet des Königreichs und ist in persönlicher Hinsicht auf alle Ausländer anwendbar. Sachlich findet das Gesetz auf alle in seinen 3 Annexlisten aufgezählten Geschäftstätigkeiten Anwendung, die unter anderem die meisten Dienstleistungsbereiche umfassen. Unter Umständen können hier komplexe und zeitaufwändige Verwaltungsverfahren zur Erlangung einer Geschäftslizenz oder anderweitigen Ausnahmegenehmigung erforderlich sein.

Ähnliches gilt in Indonesien. Die indonesische Rahmengesetzgebung für Auslandsinvestitionen wurde im Jahr 2007 novelliert. Auslandsinvestitionen werden nunmehr von Gesetz Nr. 25 / 2007 erfasst, das die grundsätzliche Investitionsfreiheit für Ausländer, Förderungen für Auslandsinvestitionen sowie Investitions Garantien vorsieht. Trotz der Tendenz zu einer stärkeren Gleichbehandlung von aus- und inländischen Investitionen bestehen in etlichen Wirtschaftsbereichen noch immer Restriktionen für Ausländer, die in einer sogenannten Negativliste durch ein Präsidialdekret festgelegt werden. Manche Projekte erfordern die Errichtung eines Joint Ventures mit indonesischer Beteiligung. Geschäftssektoren, die in der Negativliste keine Erwähnung finden, können zudem durch Spezialgesetze beschränkt werden.

Ausländische Unternehmen, die in Vietnam eine Tochtergesellschaft gründen möchten, benötigen nunmehr zwei Bescheinigungen: das Investment Registration Certificate und das Enterprise Registration Certificate. Bevor diese Bescheinigungen beantragt werden, sollte der ausländische Bewerber in einem ersten Schritt prüfen, ob ausländische Direktinvestitionen in der Branche, in der die Tochtergesellschaft tätig sein soll, überhaupt zugelassen sind. Die meisten Sektoren sind mittlerweile offen und der Marktzugang in Vietnam gestaltet sich vergleichsweise liberal. Der ausländische Investor braucht jedoch dann einen vietnamesischen Partner für ein Investment, wenn es die WTO-Verpflichtun-

gen Vietnams erlauben, den Marktzugang in dieser Weise einzuschränken. In diesem Fall darf ein ausländisches Unternehmen eine Tochtergesellschaft gründen; diese Gesellschaft muss aber mindestens einen vietnamesischen Anteilseigner haben. Die Mindestbeteiligung der vietnamesischen Joint-Venture-Partner hängt hierbei von der jeweiligen Branche ab. Alle anderen Sektoren sind zumindest theoretisch offen für ausländische Direktinvestitionen. Die investitionsrechtlichen Verwaltungsverfahren wurden in den letzten Jahren deutlich vereinfacht.

Ähnliche investitionsrechtliche und zum Teil protektionistische Regelungen finden sich in unterschiedlichen Ausprägungen auch in weiteren Ländern der Region wie den Philippinen, Malaysia, Kambodscha, Laos oder Myanmar.

Am liberalsten ist das Geschäftsumfeld in Singapur; hier bestehen im Vergleich zur restlichen Region nur sehr wenige Marktzugangsbeschränkungen.

Auch im Hinblick auf Arbeitnehmerfreizügigkeit findet in den meisten ASEAN-Staaten nur eine zögerliche Umsetzung der bisherigen AEC-Vorgaben statt.

Deutsche Unternehmer sollten sich zunächst die Frage stellen, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Markteintritt in dem jeweiligen ASEAN-Staat vorhanden sind und wie sich ihre Ziele möglichst effektiv erreichen lassen. Viele Märkte sind für ausländische Investoren zwar noch immer streng reguliert, jedoch gibt es zahlreiche Ausnahmetatbestände und staatliche Förderungsmöglichkeiten, die eine Investition attraktiv machen. Hier gilt es, die Investitionsregulatorien zu berücksichtigen und den für das eigene Unternehmen besten Zugang zum Markt zu finden. Zudem ist es für einen erfolgreichen Markteintritt notwendig, die örtliche Unternehmenskultur und deren Besonderheiten zu erkennen und zu beachten. Ebenso erscheint ein gewisses Maß an interkulturellen Fähigkeiten von Vorteil; im Umgang mit lokalen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ist das oft ein Schlüssel zum Erfolg.

3. SINNVOLLE UND WIRKSAME VERKNÜPFUNG VORHANDENER STEUERUNGS- UND ÜBERWACHUNGSINSTRUMENTE

Der seit einigen Jahren intensivierte Ausbau von Anti-Korruptions- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden in den ASEAN-Staaten verstärkt regionale Compliance-Risiken. Diese reichen von der Missachtung arbeits- oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen bis hin zu Auslandsüberweisungen, welche ungewollt Tatbestände der Steuerhinterziehung oder Geldwäsche erfüllen können. Die Sanktionen hierfür reichen von Bußgeldern bis zu per-

Merkposten

Trotz wirtschaftlicher Harmonisierungsbemühungen bleibt die ASEAN-Region in vielen Bereichen sehr heterogen; jedes Land erfordert einen individuellen Ansatz in der Marktbearbeitung.

Für Direktinvestitionen besteht bislang nur eine teilweise Harmonisierung; Unternehmen müssen beim Markteintritt die staatlichen investitionsrechtlichen Regulierungen beachten und unter Umständen einen lokalen Joint-Venture-Partner finden.

Die Warenverkehrsfreiheit ist weitgehend gewährleistet, allerdings reagieren manche ASEAN-Staaten auf die Zollpräferenzen zunehmend mit nichttarifären Handelshemmnissen.

sönlicher Strafbarkeit der handelnden Organe, zudem kann es zu Reputationsschädigungen und Umsatzrückgängen für das Unternehmen kommen. Wirksame Überwachungsinstrumente verhindern die Missachtung regulatorischer Vorgaben im ASEAN-Geschäft und reduzieren Haftungsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung.

Eine zentrale Maßnahme hierfür ist in vielen ASEAN-Staaten die Implementierung einheitlicher Verhaltensmaßstäbe für jeden Mitarbeiter („Code of Conduct“). Für in der ASEAN-Region tätige Unternehmen besteht hierbei in der Praxis häufig ein Regelungsbedarf in Bereichen wie Korruption und Umgang mit Beratern und Vermittlern (dies kann z. B. auch Bewirtungen, Einladungen, Geschenke oder Spenden betreffen), Geldwäscheprävention, Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben, Datenschutz oder Fragen der Exportkontrolle. Bei der Gestaltung solcher Verhaltensmaßstäbe sollte Wert auf eine einfache und verständliche Sprache gelegt werden (z. B. keine Kopien von Gesetzespassagen), damit diese von sämtlichen Mitarbeitern verstanden werden können. Die Verantwortung der Überwachung sollte bei einem zentralen Compliance-Beauftragten liegen; in der Praxis werden solche Aufgaben häufig von Leitern der Finanz- und Steuerabteilungen übernommen. Zudem kann die Einrichtung von die Risikolage der jeweiligen ASEAN-Staaten berücksichtigenden Trainingsprogrammen sowie einer (gegebenenfalls externen) Compliance-Hotline sinnvoll sein, an die Mitarbeiter sich vertrauensvoll wenden können.